

## Anlage

### zum Zertifikat „Entsorgungsfachbetrieb“ vom 05.03.2015 der Fa. Humbert Baustoff-Recycling GmbH, Dorsten, Carl-Benz-Str.

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten beziehen sich gem. BImSchG-Genehmigung auf folgende Abfallfraktionen gem. des AVV von 2001:

Abfallbezeichnung	AVV-Nr.	Lagern	Behandeln	Verwerten
Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	010504	X	X	X
Ofenschlacke, hier aus der Herstellung von Mineralwolle	100903	X	X	X
Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug	101208	X	X	X
Betonabfälle und Betonschlämme	101314	X	X	X
Gemischte Verpackungen	150106	X	-	-
Beton	170101	X	X	X
Ziegel	170102	X	X	X
Fliesen, Ziegel u. Keramik	170103	X	X	X
Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel u. Keramik ohne gef. Stoffe	170107	X	X	X
Bitumengemische ohne Kohlenteer	170302	X	X	X
Boden und Steine, die keine gefährlichen Stoffe enthalten	170504	X	X	X
Baggergut, hier: ausschließlich stichfestes Baggergut	170506	X	X	X
Gleisschotter ohne gefährliche Stoffe	170508	X	X	X
Altholz (AI bis AIII)	170201	X	-	-
Baustoffe auf Gipsbasis ohne gefährliche Stoffe	170802	X	X	X
gemischte Bau- u. Abbruchabfälle ohne gefährliche Stoffe	170904	X	-	-
Mineralien (z. B. Sand, Steine)	191209	X	X	X
Sonstige Abfälle aus der mechan. Behandlung von Abfällen ohne gefährliche Stoffe	191212	X	-	-
Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden ohne 191301, hier: Ausschließlich nachweislich unbelasteter grober Bauschutt aus der Absiebung zu sanierender Böden	191302	X	X	X
Papier und Pappe	200101	X	-	-
Biologisch abbaubare Abfälle	200201	X	-	-
Boden und Steine	200202	X	X	X

Abfallbezeichnung	AVV-Nr.	Lagern	Behandeln	Verwerten
Straßenkehrschutt	200303	X	X	X
Abfälle aus der Kanalreinigung	200306	X	X	X
Gemischte Siedlungsabfälle	200301	X	-	-
Sperrmüll	200307	X	-	-

Das Unternehmen verfügt über folgende abfallwirtschaftliche Nummern:  
 Entsorger-Nr.: E56257071, Erzeuger-Nr.: E56208297

Das Verwerten beinhaltet die Aufbereitung mineralischer Inputstoffe zu wieder verwendbaren Materialien gem. RAL.

Die Angaben beziehen sich auf das untenstehende Datum und können bei Bedarf nach erfolgter Plausibilitätsprüfung von der zuständigen TÜO ergänzt werden. Die maximale Gültigkeit dieser Anlage entspricht ansonsten der des letzten Zertifikats.

Herne, den 05. März 2015

